



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Soziales, Sport und Bildung  
Aktenzeichen: 40 11 18

Niederkrüchten, den 24.04.2019

Vorlagen-Nr. 1166-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Schulausschuss

09.05.2019

## **Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**

### Sachverhalt:

Am 14. März 2019 hat die Kultusministerkonferenz vorbehaltlich der Änderung von Art. 104c Grundgesetz und der Zustimmung des Bundesrates die „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ beschlossen.

Im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung stellt der Bund den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren 5 Mrd. Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen in dem genannten Zeitraum Mittel in Höhe von rund 1,054 Mrd. Euro. Den Bundesmitteln steht eine Ko-Finanzierung des Landes einschließlich der Kommunen von mindestens 10 v. H. gegenüber.

Zweck der Finanzhilfen ist es, technische Infrastruktur sowie Lehr- und Lerninfrastruktur zu etablieren bzw. zu optimieren. Zu den förderfähigen Investitionen zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung von Schulgebäuden, das schulische WLAN oder der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lernplattformen.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat mit Schnellbrief 104/2019 die Mitgliedskommunen über den aktuellen Sachstand informiert. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen darf davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde Niederkrüchten in dem Zeitraum 2020 bis 2025 zweckgebundene Bundesmittel für die Digitalisierung der Schulen zur

Verfügung gestellt werden. Der Umfang des Kontingents wird voraussichtlich bei rund 40 Prozent des Kontingents aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ liegen. Demnach werden der Gemeinde Niederkrüchten Fördermittel in Höhe von ca. 263.000,00 Euro in Aussicht gestellt.

Förderfähig ist die digitale Ausstattung innerhalb des Schulgebäudes inklusive Begleitmaßnahmen wie Planungsleistungen. Digitale Endgeräte sind bedingt förderfähig; insbesondere ist insoweit eine Obergrenze von 20 Prozent des Schulträgerkontingents und 25.000,00 Euro pro Schule zu beachten. Weitere Einzelheiten zum Förderprogramm werden nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in eigens von den Ländern zu erlassenden Förderrichtlinien geregelt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits im Rahmen der Digitaloffensive Schule NRW zur Umsetzung der Förderprogramme entsprechende Personalressourcen zur Beratung und Begleitung des Prozesses eingerichtet. Eine erste Informationsveranstaltung zur Umsetzung hat am 19. März 2019 auf Kreisebene stattgefunden.

Aufgrund der noch ausstehenden Förderrichtlinien des Landes wurde von den Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen, bereits geplante Maßnahmen zur Einrichtung eines flächendeckenden WLAN-Netzes sowie auf die Anschaffung von entsprechender Hardware bzw. digitalen Lern- und Lehrmitteln insoweit zurückzustellen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen / DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:			/			
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong